

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
Kleiner Burstah 6-10
20457 Hamburg

**Bitte fertigen Sie Fotos vom Schaden an.
Bitte stets angeben, wenn bekannt!**

Versicherungsnummer:	Schadennummer:
Versicherungsnehmer:	Telefon tagsüber:
Telefon Mobil:	E-Mail-Adresse:

Es besteht für die versicherten Personen die Pflicht, alle Fragen auf diesem Vordruck vollständig und nach bestem Wissen zu beantworten. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen Ihre Auskunft- und Aufklärungsobliegenheiten. Einzelheiten hierzu und zu den Folgen einer Verletzung dieser Obliegenheiten finden Sie gesondert am Ende der Schadenanzeige.

Wann ereignete sich der Schaden?

Datum (Tag, Monat, Jahr)	Zeit (Std./Min.)
--------------------------	------------------

Entdeckt am

Datum (Tag, Monat, Jahr)	Zeit (Std./Min.)
--------------------------	------------------

Wo genau ereignete sich der Schaden?

Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort

Liegt Ihr Gebäude an einem Gewässer (Fluss, Bach, See) und trat dieses infolge Hochwasser über die Ufer? ja nein

Kam es durch Regen oder Schneeschmelze zu erheblicher Ansammlung von Wassermassen auf der Geländeoberfläche? ja nein

Wie gelangte das Wasser in das Gebäude? Rückstausicherung vorhanden? ja nein

Wie hoch stand das Wasser auf dem Gelände? ca. _____ cm

Wie hoch stand das Wasser im UG? Wohnräume Geschäftsräume
ca. _____ cm - Betroffene Räume → ausgebaut teilausgebaut nicht ausgebaut

Wie hoch stand das Wasser im EG? Wohnräume Geschäftsräume
ca. _____ cm - Betroffene Räume → ausgebaut teilausgebaut nicht ausgebaut

Wie lange stand das Wasser im Gebäude?

ca. _____ Std./Tage, ausgepumpt von →

Gebäudegrundfläche ca. _____ m²

Was ist in den ausgebauten Räumen betroffen? **Böden:** Parkett Teppich Fliesen
 Sonstiges:

Wände: Putz Tapeten Holzverkleidungen
 Sonstiges:

Besondere Einbauten:

Bei gewerblich/betrieblich genutzten Räumen: Was ist betroffen? → Büro Lager Fertigung
 Maschinen Vorräte Halb-/Fertigprodukte
 Sonstiges:

Wurden Schadenminderungsmaßnahmen durchgeführt? nein ja

Welche? →

Wurden Reinigungsmaßnahmen durchgeführt? nein ja

Welche? →

Schadenumfang

Bei größerem Schadenumfang bitte gesondertes Blatt benutzen, Fotos und Pläne sind erwünscht).

Wie hoch schätzen Sie den entstandenen Schaden?

ca. EUR

Wichtige Hinweise:

Beschädigte Sachen sind, bis der Versicherer deren Beseitigung zugestimmt hat, aufzubewahren. Die Anerkennung des Schadens sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach bleibt der Direktion vorbehalten.

Belehrung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Als Versicherungsnehmer genießen Sie Absicherung und Rechte. Im Versicherungsfall haben Sie auch besondere Pflichten. Wir sprechen dabei von „Obliegenheiten“. Welche dies sind, erklären wir nachfolgend.

Wenn ein Versicherungsfall eintritt, haben Sie Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten. Diese haben wir mit Ihnen vertraglich vereinbart. Danach müssen Sie uns über alle Umstände aufklären, die wir zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht benötigen. Ebenso sind alle von uns geforderten Belege einzureichen. Dafür setzen wir eine Frist, innerhalb der Sie uns wahrheitsgemäß und umfassend die Auskünfte erteilen müssen.

Diese Obliegenheiten sind von Ihnen zu erfüllen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Liefern Sie die notwendigen Auskünfte und Belege vorsätzlich nicht oder nicht fristgerecht, verstoßen Sie gegen vertraglich vereinbarte Obliegenheiten. Sie verlieren bei einem solchen Verstoß Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Dies kann sogar den vollständigen Verlust des Anspruchs auf Leistungen einschließen. Können Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben, dann kürzen wir unsere Leistungen nicht.

Unter folgenden Bedingungen bleiben wir zur Leistung verpflichtet: Sie weisen nach, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Vertragspflicht zur Auskunft, zur Aufklärung oder bei der Vorlage von Belegen arglistig, erlischt unsere Verpflichtung zur Leistung in jedem Fall.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgetreu gemacht habe/n und die Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers